Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

Posener Zeitung.

№ 98. Sonnabend den 28. April. 1849.

Inland.

Berlin, den 26. April. Der Rechtsanwalt Pescatore ist auf seinen Wunsch von Fürstenberg nach Landsberg a. d. W., mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und mit Beschränkung seiner Praxis als Rechtsanwalt auf den Bezirk des Kreisgerichts zu Landsberg, versetzt worden.

Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Cöthensche Staats-Minister von Goßler, ist von Cöthen hier angekommen. — Se. Excellenz der Finanz-Minister der provisorischen Centralgewalt, von Beckerath, ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Posen, den 27. April. Wir sind in den Stand gesetzt unsern Lesern den nachfolgenden Auszug aus dem Briefe eines Reichstagsabgeordneten mitzutheilen, womit er einem seiner hiesigen Bekannten eine Anzahl von Exemplaren der Deutschen Reichsverfassung übersendet. „Wenn man doch in den entferntesten Enden des Vaterlandes erkennen wollte, was das Deutsche Volk an Garantieen für seine Einheit, Freiheit und nationale Größe durch diese Verfassung erhalten hat, und welche Gefahr vorhanden ist, daß das Volk nm seine höchsten Güter schmählich betrogen werde. Die Reichsverfassung ist hier in Frankfurt und bereits im ganzen Süd- und Nordwesten von Deutschland das Panier geworden, um das sich alle Parteien, mit Ausnahme der extremsten Reaktionaire und Revolutionaire, schaaren. Aller Hader ruht, Alles reicht sich brüderlich die Hände. Möchte dieses Beispiel doch auch für Preußen nicht unverloren sein! Wie könnte doch ein Regime Brandenburg—Manteuffel noch einen Augenblick länger bestehen, wenn das Volk nnd die Kammern sich zu dem einen großen patriotischen Gedanken vereinten, daß Alles Andere der Einheit und Freiheit des gesammten Deutschen Volkes nachstehen müsse! Nun, wir hier wollen wenigstens ausharren auf unserem Posten bis aufs Aeußerste, mit dem vollen Bewußtsein der Aufgabe, die uns anvertraut ist. Es handelt sich nicht blos um die Ehre der National-Versammlung, es handelt sich um die Ehre und Freiheit des deutschen Volks. Diese höchsten Güter haben wir zu vertheidigen und werden wir vertheidigen, es koste, was es wolle. Ich bin auch überzeugt, der Sieg wird unser sein, denn der Sieg gebührt den Muthigen, und darauf kann man sich verlassen, wir werden den Muth nicht sinken lassen. Die Entscheidung wird hoffentlich nicht mehr lange ausbleiben. Entweder wir vollbringen unser Werk ganz, oder wir verlieren Alles; ein drittes giebt es nicht. Sicher aber ist das Eine, daß wir Frankfurt nicht anders, als mit Ehren verlassen werden."

Jedes dieser Worte wiegt doppelt schwer, wenn man erwägt, daß der Schreiber des Briefes dem Landsberger Hofe, einer durchaus konservativen Parthei der Reichsversammlung angehört.

Berlin, den 26. April. Nach den neuesten Nachrichten, die heute hier eingetroffen sind, hat der König von Würtemberg die Reichsverfassung in ihrem ganzen Umfange anerkannt, auch sich bereit erklärt, den König von Preußen provisorisch als Oberhaupt Deutschlands anzuerkennen, im Falle die National-Versammlung damit einverstanden sei. In Bezug auf das erbliche Kaiserthum beruft sich der König von Neuem darauf, daß Preußen sie abgelehnt habe. Der Bevollmächtigte Würtembergs in Frankfurt hat Instruktionen dieses Inhalts erhalten, die offenbar von der gestern mitgetheilten Erklärung des Königs wesentlich abweichen. (D. R.)

Berlin, den 26. April. Die Vacanz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wird diesmal eine schnelle Erledigung finden, indem der durch telegraphische Depesche hierher berufene Herr v. Radowitz an die Stelle des Grafen v. Arnim zu treten bestimmt ist. Hr. v. Bülow soll, dem Vernehmen nach, Hrn. Camphausen in Frankfurt a. M. ersetzen. Die Stimmung, als in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Name v. Radowitz als zu dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt gesprächsweise mitgetheilt wurde, war eine nicht zu beschreibende. Vielfach hörte man: „Luzern! und Metternich!" ausrufen.

— In der Verfassungs-Commission der ersten Kammer hat der Abgeordnete v. Bernuth den Antrag gestellt, aus der sogenannten Habeas-Corpus-Acte die Stelle: „die Wohnung ist unverletzlich" zu streichen. Die Commission ist darauf eingegangen.

— Während der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer bemerkte man besonders in den Reihen der linken Seite eine große Aufregung und es fanden lebhafte Communicationen mit dem Präsidenten statt, weil sich auf den Sitzen vieler Abgeordneten der Linken das unten mitgetheilte Schreiben: „An die Herren von der zweiten Kammer" vorgefunden hatte; zum Theil war dieses Schriftstück auch den Abgeordneten brieflich zugegangen. Einige Abgeordnete hatten die Meinung gefaßt, der Präsident Grabow habe es auslegen und vertheilen lassen, weil ohne seine besondere Erlaubniß in der Kammer nichts vertheilt werden kann, indeß erwies sich bald der Ungrund dieser Vermuthung, und es ist nun, dem Vernehmen nach, von dem Präsidium die strengste Untersuchung über die Zusender und die Vertheiler angeordnet worden, deren Ergebniß wir vielleicht schon heute von der Tribüne vernehmen werden. Das fragliche Schriftstück selbst lautet, wie folgt: An die Herren von der zweiten Kammer. Eine äußerste rothe Fraktion der Linken hat in diesen Tagen folgendes Programm für ihre Thätigkeit aufgestellt: 1) die höchste Gewalt im Staat geht vom souverainen Volk aus. 2) Wir stützen unsere Berechtigung auf die Barrikaden des 18. u. 19. März in Berlin und werden darauf fortbauen. 3) Einem einigen Deutschland schließen wir uns nur in soweit an, daß Eine Kammer besteht, und aus dieser eine Commission von drei Personen gewählt wird, welche die oberste Behörde im Staat bildet. 4) Wir erstreben eine große Polnische Republik. 5) Alle diejenigen welche sich an der Contre-Revolution betheiligt haben, sind der Volksbestrafung preisgegeben. (Folgen mehrere Unterschriften)

Dies Programm enthält somit die offene Empörung, den reinen Convent, die rothe Republik! Wird die Kammer, wird das Land dazu schweigen? Wir fordern sofort die Anklage der genannten Hochverräther. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer hat gezeigt, was das Land von dieser Kammer zu erwarten hat. Die Linke hat sich darin wiederum betragen, wie die gemeinsten Gassenbuben, die meisten Mitglieder der Rechten, wie erbärmliche Feiglinge und Verräther an ihren Mandaten! Würde die Rechte der Kammer ihre Pflicht erfüllen, so könnte die Brutalität der Linken nicht wagen, ihr Haupt so frech und schamlos zu erheben. Diese Rechte aber wagt nicht einmal, eines ihrer Mitglieder vor dem schmachvollen Terrorismus jener Rotte von Gassenbuben zu schützen, und duldet es, daß ein notorischer Hochverräther und eidbrüchiger Beamter sich erfrecht, einem Ehrenmann das Recht der Rede zu verweigern, und zu sagen, daß jener die Tribüne entehre, während er und seine Genossen die Schandflecken des Staates sind! Das Land ist müde dieser Balgereien und Schlechtigkeiten, die es um sein Geld und seine Ehre bringen. Wir wollen uns nicht länger von Gassenbuben, noch von Feiglingen dupiren lassen, darum fort mit der ganzen saubern Gesellschaft, in der die wenigen Guten untergehn müssen, wie der Waizen unter der Spreu! Wenn das Vaterland gesunden soll, müssen die Pestbeulen ausgeschnitten werden. Berlin, den 25. April 1849.

Viele Bürger der Hauptstadt.

— Vierzehn kleinere Deutsche Staaten stehen bereits mit Preußen in Unterhandlung, ihre Truppen der Preußischen Armee einzuverleiben und ihr Militärwesen nach dem Muster des Preußischen einzurichten.

Flensburg, den 21. April. Vorgestern wurden der Sächsische Lieutenant Flemming, der Dänische Lieutenant Seehusen und drei Soldaten, morgen werden acht Soldaten hier beerdigt.

— Ein Bataillon Posener Landwehr ist, von Glückstadt kommend, nach Norden hier durchmarschirt.

Hadersleben, den 23. April. Der Adjutant des General-leutenants v. Bonin, Hauptmann v. Streuber bringt an die Statthalterschaft nachstehenden offiziellen Bericht über den glänzender aber blutigen Sieg bei Kolding: „Heute ist die erste bedeutende Schlacht im Kriege gegen die Dänen von den Schleswig-Holsteinischen Truppen geschlagen worden, und Gottlob! der Sieg ist vollständig auf unserer Seite. Früh 8 Uhr hat die Dänische Armee unsere Truppen angegriffen, in einer Stärke von 18 Bataillonen Infanterie, 3 Regimentern Kavallerie und einer zahlreichen Artillerie, unterstützt von einer Korvette und 2 Kanonenböten im Fjord von Kolding. Im Anfange des Gefechtes mußte unsere Avantgarde Kolding nach tapferer Gegenwehr auf Befehl des General von Bonin räumen, Mittags aber drang Bonin selbst mit dem linken Flügel von Gielballe vor, während Kolding von der ersten Brigade mit Sturm wieder genommen wurde. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr war der Sieg entschieden, der Feind wurde in der Richtung auf Veile verfolgt. Der beiderseittge Verlust wird auf 1000 Mann an Todten und Verwundeten geschätzt, darunter leicht verwundet die Obersten Graf v. Baudissin und v. Sachau. Die Stadt Kolding ward in Brand geschossen."

Orla Lehmann ist als Gefangener nach Schleswig gebracht. (D. R.)

— Den 24. April, Abends: Uebereinstimmenden Aussagen von Reisenden zufo'ge, deren Bestätigung natürlich abzuwarten ist, wäre Kolding das Opfer seines eigenen Fanatismus geworden! Als am gestrigen Tage unsere braven Krieger dem Feinde entgegenrückten und sich nach langem, heftigen Kampfe mit großem Verlust an Todten und Verwundeten vor der großen Uebermacht des Feindes in das Innere der Stadt kämpfend zurückziehen mußten, da stürzten ihnen die Einwohner dieser Stadt aus den Fenstern glühende Kohlen, siedendes Wasser und sonstige Flüssigkeiten auf die Köpfe, und von den Dächern wurden schwere Steine auf die Reihen der Unserigen gewälzt. Schrecklich sollen die Verstümmelungen einzelner Soldaten sein. Wenn auch wenige eines plötzlichen Todes starben, so sind doch viele unter ihnen, an deren Genesung man sehr zweifeln muß. Einzelne sind bereits unter den größten Schmerzen verschieden. Die Kranken und Verwundeten erfuhren von Seiten der Koldinger eine unglaublich rohe Behandlung. Man versagte ihnen Alles, auch selbst das Nothwendigste. In Folge aller dieser Scheußlichkeiten, welche bald zur Kunde des Ober-Generals Bonin gelangten, sandte derselbe sofort die nöthige Artillerie nach Kolding, mit dem Befehle, die Stadt in Grund und Boden zu schießen. Die Beschießung begann gestern Nachmittag um 3 Uhr, nachdem unsere Truppen sich aus dem südlichen Theile der Stadt nach Wonsild zurückgezogen und sämmtliche Kranke und Verwundete in Sicherheit gebracht hatten. Es währte nicht lange und die ganze Stadt stand in Flammen, welche noch aus derselben emporschlugen, als die letzte Feldpost von Wonsild, dem Hauptquartiere Bonin's (gestern Abend 11 Uhr), abging. Unser Verlust soll, wie sich denken läßt, sehr bedeutend sein, doch nicht minder der der Dänen. Nach einigen Berichten soll das 13te Dänische Bataillon, aus lauter Schleswigern bestehend, nachdem es eine Salve auf 50 Schritte gegeben, trotz aller Bestrebungen seiner Offiziere, die Waffen gestreckt haben und 17 der Letzteren gefangen sein. Auch heißt es, eine Schwadron blauer Husaren sei gänzlich aufgerieben. — Näheres läßt sich noch nicht angeben.

— In einem dritten Bericht über dasselbe Ereigniß heißt es: Hamburg, den 24. April, 9 Uhr Abends. Das Treffen in und bei Kolding, dessen Details heute Abend nach 7 Uhr zuerst aus dem Munde eines leicht verwundet in Altona angelangten und gestern Abend 7 Uhr vom Kampfplatze abgegangenen Offiziers bekannt geworden, begann gestern früh 7 Uhr mit einem Angriffe bedeutender Dänischer Infanteriemassen und des Dänischen blauen Husarenregiments (Artillerie hatten die Dänen nicht bei sich) auf das nördlich von Kolding stehende Schleswig-Holsteinische 2te Jäger-Corps, welches sich auf das 9te in Kolding selbst stehende Bataillon zurückzog; beide zogen dann das südlich von Kolding postirte 10te Bataillon an sich. Zweimal wurden darauf die Schleswig-Holsteiner ins Innere der Stadt zurückgedrängl, und zweimal drangen sie wieder vor. Beim zweiten Vordrängen kam das 13te Dänische Bataillon, dessen Mannschaft aus im Dänischen Heere dienenden Schleswigern besteht, bis auf 50 Schritte an das 9te Bataillon heran, welches 3 Salven gab, die aber nicht erwiedert wurden. Darauf streckte jenes Dänisch-Schleswigsche Bataillon das Gewehr und als die Offiziere desselben versuchten, es zum Umkehren zu bewegen, sprengte eine Schleswig-Holsteinische Dragoner-Eskadron heran und nahm 7 von diesen Dänischen Offizieren nach kurzer Gegenwehr gefangen, während die Mannschaft sich freiwillig ergab, da sie die Absicht gehabt hatte, überzugehen. Das Dänische blaue Husarenregiment soll fast ganz vernichtet sein. (Von 751 Mann sollen nur 7 übrig geblieben sein.) Die Schleswig-Holsteiner, welche 2 Geschütze bei sich führten, feuerten mit Shrapnells und Kartätschen, erlitten aber im Straßenkampfe ebenfalls ansehnliche Verluste (angeblich zählt das 9te Bataillon 150, das 10te 70, das 2te Jägercorps 33 oder 43, die Dragoner-Eskadron 6 oder 7 Todte nnd Verwundete. Um 7 Uhr gestern Abend dauerte der Kampf noch fort; Kolding brannte an mehreren Stellen; um 9 Uhr sollen die Dänen sich zurückgezogen haben. Seit gestern sollen 17 Deutsche Bataillone die Jütländische Grenze überschritten haben. Zu gestern Abend 7 Uhr war auch der Sturm gegen Sonderburg bestimmt. (Nat.-Ztg.)

Aus Nord-Schleswig, den 24. April. Aus den Privat-Aeußerungen des Hauptmanns Streuber geht jedoch hervor, daß der Kampf nicht sechs, sondern zehn Stunden gedauert haben soll, nämlich von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends. Die Dänen hatten ihre Artillerie nördlich der Stadt aufgestellt. Als unsere Truppen nach mehrstündigem Kampfe, bevor noch die erwartete Verstärkung angelangt war, vom Feinde in die Stadt gedrängt wurde, da begann gegen 6 Uhr Abends das Gefecht in den Straßen, wo die verthierten und brutalen Jüten aus den Häusern kochendes Wasser auf die Unsrigen gossen und aus den Häusern schossen. Mittlerweile traf eine Division des linken Flügels der schleswig-holsteinischen Armee auf den Wahlplatz ein, und wie das blaue dänische Husarenregiment sich auf das 9te Bataillon stürzen und die Reihen desselben sprengen wollte, wurde dasselbe von einer plötzlich demaskirten Batterie mit Schrapnells und Kartätschen dermaßen begrüßt, daß das ganze Husarenregiment in kurzer Zeit bis auf einige funfzig Mann aufgerieben war. General v. Bonin hat seine Befehle auf dem Markte in der Nähe eines brennenden Hauses, im dichtesten Kugelregen, an die kommandirenden Offiziere ertheilt, und wird sein kaltblütiges Benehmen von den Soldaten sehr gerühmt. Unter den hier eingebrachten dänischen Gefangenen befindet sich auch der auf einer Rekognoszirung von den Vorposten des 10ten Bataillons südlich von Kolding ergriffene Oberamtmann Orla Lehmann von Veile, vorjährigem dänischen März-Minister, welcher letztere nach dem Schlosse Gottorf gebracht wurde. Auch hat sich der größte Theil des 13. Dänischen Bataillon (aus Schleswigern) zu den Unsrigen gewendet und die Waffen gestreckt. 17 Offiziere wurden gefangen genommen. Das Centrum der bis auf 17 Bataillone angewachsenen operirenden Schleswig-Holsteinischen Armee bewegt sich jetzt auf der Straße nach Veile, während gleichzeitig westlich eine Kolonne operirt.

Frankfurt a. M., den 23. April. 204te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten Kielruff erstatteten Berichts Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichs-Verfassung nöthig erscheinen.

Präsident Herr Ed. Simson eröffnet $9\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung. Von den österreichischen Abgeordneten haben fernerweit ihre Vollmachten niedergelegt von Stremayr aus Gratz, Rassl, Neustadtl, Gritzner aus Wien, Rapp aus Wien, Mulley aus Weitenstein, Werner aus St. Pölten, Berger aus Wien. Außerdem tritt mit Ende des Monats aus der Abgeordnete Leue, gewählt für Salzwedel und Gardelegen in der Provinz Sachsen.

Neueingetreten: Wimmer von Tirschenreuth in der Oberpfalz Unter den Flottenbeiträgen sind 670 Gulden aus Amberg in der Oberpfalz und 10 Pfund Sterling aus Manila. (Beifall.) Von den Kammern von Schwarzburg-Rudolstadt, Nassau und

von der Schleswig-Holsteinischen Landeskammer sind Zustimmungs-Erklärungen eingegangen und werden dem Protokoll einverleibt.

Darauf ruft Karl Vogt von Gießen das Reichs-Ministerium an: ob es sich bewahrheite, daß das Königlich Preußische Ministerium gegen den Einmarsch Deutscher Truppen in Jütland Einspruch erhoben habe?

Ferner richtet Ludwig Simon aus Trier die Anfrage an den Reichs-Kriegsminister: Sind und zu welchem Zwecke die Würtembergischen Truppen aus dem Badischen Oberlande zurückgezogen worden? Der Reichs-Ministerpräsident H. von Gagern antwortet sofort auf die Anrufung des Herrn Vogt, daß von Seiten des Preußischen Ministeriums gegen den Einmarsch in Jütland keine Einrede erfolgt, daß vielmehr das Preußische Kabinet mit der Centralgewalt darin vollkommen einverstandrn sei, wie der Krieg gegen Dänemark mit allem Nachdruck geführt werden müsse. Dem Einmarsche Deutscher Truppen in Jütland stehe mithin kein Hinderniß entgegen. Zugleich erwiedert auch der Reichs-Minister des Kriegs Herr von Peucker: Es ist von der Centralgewalt ein Befehl zum Rückmarsch der Württembergischen Truppen aus Baden nicht ertheilt und gestern sofort ein Offizier zur Kenntnißnahme des in öffeutlichen Blättern gemeldeten Vorfalls abgesendet worden. (Bewegung und Bravo!)

Ein dringender Antrag des Herrn Grävell will die Mitgliedschaft der österreichischen Abgeordneten in der Reichs-Versammlung für erloschen erklären und denjenigen Oesterreichern, die als Zuhörer in der Paulskirche verbleiben, abgesonderte Ehrenplätze angewiesen sehen. (Pfui! Pfui! von der Linken.) Für die Dringlichkeit erhebt sich nur eine ironische Minderheit von der linken Seite des Hauses. Nachdem noch einige Ausschuß-Berichte angemeldet und die Zettel zur Wahl von drei neuen Mitgliedern für den Marine-Ausschuß eingesammelt sind, erfolgt der Uebergang zu dem Hauptgegenstande der heutigen Tagesordnung. Der Bericht des Dreißiger-Ausschusses zerfällt in drei Theile. Nämlich in ein Mehrheits-Erachten — Berichterstatter Kierulff aus Rostock — und in zwei Minderheits-Erachten, wovon das unter 1 von Ludwig Simon aus Trier, das unter 2 von Raveaux aus Köln motivirt ist. Außerdem fügt sich dem Ausschuß-Berichte ein vereinzeltes Sondergutachten der Herren Detmold und Reichensperger an. Von schriftlichen Verbesserungs-Anträgen liegen sehr verschiedenartige vor.

Ein fünfter Antrag ist von Moritz Mohl eingebracht. Ein sechster von Schulz aus Darmstadt: Daß die Regierungen, die ihre Beitritts-Erklärung nicht binnen einer bestimmten Frist abgeben, als auf die Regierung verzichtend betrachtet werden (Heiterkeit), ferner auf Niedersetzung einer Regentschaft aus fünf Mitgliedern des Hauses, falls der Erzherzog Reichsverweser seine Theilnahme an der entschiedenen Durchführung der Verfassung verweigern sollte, Aufnahme einer Anleihe für das Reich, Vereidung der Truppen und Bürgerwehren ꝛc., allgemeine Amnestie, Rückberufung der Flüchtlinge und Verbannten.

Ein Antrag von Culmann aus Zweibrücken und Genossen will die Oberhaupts-Frage als eine wiederum offene erklärt und demgemäß auch den betreffenden Verfassungs-Paragraphen abgeändert wissen. Endlich noch ein Antrag von Sepp aus München: Daß die Erhebung des Hauses Hohenzollern zum deutschen Kaiserthrone erst erfolgen solle, wenn alle Mitglieder des Hauses Habsburg ausgestorben seien. (Gelächter.)

Vor der Eröffnung der allgemeinen Debatte ergreift der Berichterstatter der Ausschuß-Mehrheit, Kierulff, das Wort: Einig sei der Ausschuß in dem zu erstrebenden Ziele, nämlich die Verfassung aufrecht zu halten. Die Meinungsverschiedenheit beruhe nur in der Wahl der Mittel. Die linke Hälfte des Ausschusses warnt uns vor einer Politik der Zögerung und drängt zu entschiedenen Maßregeln. Vor solchen Maßregeln und vor einer Berufung an das Volk, scheuen auch wir nicht zurück. Nach der Meinung des Herrn Kierulff hat aber der König von Preußen die Oberhauptswürde nicht abgelehnt, er hat vielmehr sogar die Neigung, sie anzunehmen, zu erkennen gegeben. Seine definitive Entschließung liege noch nicht vor. „Daher“, erklärt der Berichterstatter, „konnten wir Ihnen zunächst nur solche Schritte anrathen, wodurch wir aus dieser Ungewißheit hinaus und in klare Verhältnisse kommen und dies ist der Inhalt der Vorschläge der Ausschußmehrheit.“ Diese lauten folgendermaßen: 1) Die Reichs-Versammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem König von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichs-Verfassung voraussetze. 2) Die Reichsversammlung beschließt: Die Preußische Regierung, so wie die übrigen deutschen Regirrungen, welche die Annahme der von der Reichsversammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen; und erklärt: daß zugleich mit der Anerkennung der Reichs-Verfassung seitens der Preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichs-Oberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt. 3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken. 4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen.“

Kierulff mustert sodann die verschiedenen in den Minderheits-Erachten vorgeschlagenen Maßregeln. In einige davon setzt er nicht das hinreichende Vertrauen, von anderen will er, daß man sie für den äußersten Fall aufsparre. „Gehen wir vorwärts, entschieden und fest, aber nicht im Sturme, und das deutsche Volk wird mit uns gehen.“ (Bravo!)

Heckscher von Hamburg empfiehlt nochmals das Direktorium. Er beklagt lebhaft, daß es gelungen sei, das deutsche Volk so vollständig für die Erbkaiser-Idee einzunehmen, und er begreift nicht, wie sich eine geschichtlich so wohl gebildete Nation, wie die deutsche, mit dem Oktroyirungsgespenste könne schrecken lassen. Wer solle denn oktroyiren? Wer vermöchte es, als Preußen? Und dies verrathe in allen seinen Handlungen die größte Hochachtung vor der Versammlung in der Paulskirche. Diejenigen, welche das Direktorium für eine bloße Erneuerung des alten Bundestages ausgeben, „wissen entweder nicht, was sie sagen, oder sagen nicht, was sie wissen.“ Dies sucht Heckscher aus den gänzlich verschiedenen Grundbestimmungen zu erweisen. Der Bundestag sei ein bloßer Fürstentag gewesen, dem Direktorium zur Seite werde aber ein Volkshaus stehen, und was den Vorwurf anlange, das Direktorium werde keinen Gehorsam finden, so sei dieser grundfalsch. Oesterreich, das ist Heckscher's Ueberzeugung, hat keinerlei Feindseligkeit gegen Deutschland jemals gehegt, es wird mit Deutschland in ein Föderativbündniß eintreten, es wird sich zu Schutz und Trutz mit uns vereinigen, wenn wir die geforderten Modifikationen der Oberhaupts-Bestimmungen genehmigen. Fest steht die Ablehnung des Königs von Preußen und der Dreißiger-Ausschuß ist nichts als ein Zeitgewinnungs-Ausschuß. Möge er ein solcher bleiben. Nachdem der Vorsitzende wiederum mehrere neu eingebrachte Haupt- und Verbesserungsanträge angemeldet hat — sie werden bis morgen sämmtlich gedruckt sein, giebt er das Wort an

Münch von Wetzlar, der sich für die Anschläge der Ausschußmehrheit erklärt. Ihm folgt Schmidt von Löwenberg, welcher der Minderheit einen Vorwurf daraus macht, daß sie die Preußische Antwort als eine ablehnende betrachte und doch an den Verfassungsbestimmungen — die zum Theil durch diese Ablehnung unmöglich geworden seien — festhalten wolle, ja, daß diese Minderheit die Gelegenheit versäumt habe, das Volk vor einem so gemeinschädlichen Institute, als die Erbmonarchie sei, zu bewahren. Herr Schmidt vergleicht dies Kaiserthum mit den messianischen Vorstellungen der Juden, die vor 18 Jahrhunderten die Herrlichkeit ihres Reichs zu erneuen geglaubt hätten durch die Wiederaufrichtung des Thrones David. Der Antrag des Redners geht dahin, daß die Oberhauptsfrage als erledigt betrachtet und in allen Bestimmungen wieder aufgenommen werde. Die Versammlung soll deshalb ihr Mandat dem Volke zurückgeben. (Beifall von der Linken.)

Karl Welcker: Wir haben die Verfassung zu vertheidigen, und wir werden siegen, wenn wir fortfahren, dem deutschen Volk das großartige Beispiel von der Eintracht aller politischen Parteien zu geben. Das Schicksal des Vaterlandes hängt wahrlich nicht ab von dem schlechten Rathe, den böse oder verblendete Räthe ihrem Fürsten ertheilen. Wir sind verpflichtet, dem Volke eine Verfassung zu hinterlassen. Darum dürfen wir nicht von unserem Platze weichen, denn hinter uns käme die Anarchie. Die Verfassung ist verkündet, sie ist das heilige Eigenthum des Volkes geworden. Nicht den Punkt über dem J dürften wir daran verändern ohne den ausdrücklichen Willen des Volkes. Durch diese Verfassung ist kein fürstliches Recht verletzt worden und ein unendliches Gewicht der moralischen Verantwortlichkeit würde sich an eine Nichtannahme knüpfen. Auf die Gefahr hin, Bankerott zu werden, als alter Lehrer des Staatsrechts muß ich es sagen, es giebt keine Verfassung, die der Volksfreiheit so günstig wäre, als die deutsche. Das müßte ein erbärmliches Volk sein, was mit dieser Verfassung seine Freiheit nicht behauptete. Aber auch für die Regierungen empfiehlt sich die Verfassung, wie es keine der bestehenden besser vermag, die es durch das Staatenhaus vor Uebergriffen und Leidenschaftlichkeiten sicherstellt, und denen es durch die Erblichkeit der Kaiserwürde die sicherste Garantie der Stetigkeit darbietet. Ich will die Bürger aus Württemberg, aus Bayern fragen, ob denn ihre Fürsten einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten ausüben, ob sie eine andere Freiheit genießen konnten, als die der Unfreiheit. Herr Welcker zeigt dann unter wiederholtem Beifall die Art und Weise, wie die deutschen Bundesbeschlüsse gefaßt worden seien, wie die großen Staaten Alles, die kleinen nichts und selbst Preußen im Schlepptau der Oesterreichischen Politik gewesen sei. Noch einen Vortheil für die Fürsten will ich nachweisen. Sie werden ihren reichen Antheil haben an der Ehre und Würde der deutschen Nation. Das Wahlgesetz wirft man uns vor. Lag es denn in unserer Macht, mehr konservative Elemente hineinzubringen? Mit nichten, und selbst die Preußische octroyirte Verfassung trifft seine strengeren Bestimmungen, als unser Wahlgesetz. Die Ehre der Monarchie ferner hängt nicht an dem absoluten und an dem Suspensiv-Veto. Die alten Deutschen Kaiser waren sogar absetzbar, und doch die vornehmsten Monarchen der Christenheit. In einem Bundesstaate mit 34 Fürsten überdies kann man mit Recht keine großen Bedenken gegen ein absolutes Veto des Oberhaupts haben. Dem Vorwurf gegenüber, wir hätten Oesterreich ausgeschlossen, so darf ichs wohl am Ersten sagen, daß das nicht wahr ist, daß Oesterreich uns ausgeschlossen hat. (Beifall.) Die Politik Oesterreichs gegen uns war von jeher die des traurigen Wortes: „Ich bin vor Allem Oesterreicher!“ Die höhere Auffassung des Vaterlandes, die Herr Welcker hierauf der österreichischen Anschauung gegenüberhält, wird von lebhaftem Beifallszurufe von der Versammlung anerkannt. Hat nun, wie vor ganz Europa bekannt geworden, Oesterreich mit 40,000 Mann diese Frankfurter Versammlung sprengen wollen, will es kein Volkshaus dulden, hat es seine Abgeordneten aus unserer Mitte gerufen, so ist das Alles nur eine um so dringendere Aufforderung für uns, unsere Deutsche Verfassung ins Leben zu setzen. Allerdings stehen wir dabei an der Schwelle des Kampfes mit der Fürsten-Souverainetät. Aber nur mit der falsch aufgefaßten Souverainetät, deren Ursprung vom Rheinbunde herrührt, und die kein Recht hat, zwischen das Deutsche Volk und die Erfüllung seiner Wünsche zu treten. So gewiß aber aus den kalten Wolken, die heute über der Erde hängen, die Sonne des Frühlings hindurchbrechen wird, so gewiß wird die Sonne der Einheit und Freiheit des Deutschen Volks die eiskalten Wolken der Kabinette siegreich durchbrechen.“ (Großer, allseitiger Beifall.)

Nach Welcker's Rede wird die Berathung vertagt. Der Präsident verkündet das Ergebniß der Wahl in den Marine-Ausschuß, wonach die Herren Godeffroy aus Hamburg, Meier aus Bremen und von Reden aus Hannover in den Ausschuß treten; dann den Austritt des Abgeordneten von Bun aus Feldkirch (Oesterreich.)

Frankfurt a. M., den 24. April. Herr v. Radowitz, der gestern Abend Frankfurt verlassen hat, soll von dem Könige von Preußen die Aufforderung erhalten haben, ihm sowohl für die Bildung eines neuen Ministeriums, als in der Deutschen Frage seinen Rath zu ertheilen. Herr v. Radowitz hat mit dem Reichs-Ministerium eine längere Berathung gehabt, in welcher er sich dahin ausgesprochen, daß er dem Könige von Preußen nur den Rath geben könne und werde, die Reichsverfassung ohne weitere Bedingungen anzunehmen. Jedenfalls kennt dieser Mann die Stimmung der hiesigen Versammlung und die Zustände Süddeutschlands, von denen die gegenwärtige Umgebung des Königs von Preußen so gut wie Nichts zu wissen scheint, sehr genau, und wird der thörichten Kurzsichtigkeit der Berliner Büreaukraten mit der siegreichen Kraft seiner Einsicht entgegentreten.

Der Kampf in Würtemberg, zwischen Krone und Volk, wird den neuesten brieflichen Nachrichten zufolge, welche Deputirte aus Würtemberg mittheilen, eine friedliche Lösung finden. Der König, von der unnachgiebigen Entschiedenheit des Volks-Willens überzeugt, soll sich bereit erklärt haben, dieser Gewalt zu weichen und seinem Volke die Abneigung gegen das Haus Hohenzollern zum Opfer zu bringen.

Stuttgart, den 23. April. Ueber den Zustand der Hauptstadt meldet der Schwäb. Merkur in seinem heutigen Blatte: „Wie wir schon gestern berichteten, war die Aufregung in unserer Stadt am gestrigen Sonntag sehr groß. Versammlungen folgten auf Versammlungen, so Nachmittags vom Volksverein. Ein Anschlag rief die Jugend Stuttgarts zu einer Versammlung, wo das frühere Jugendbanner neue Konstituirung beschloß. Die Organisirung fand noch im Laufe des Abends statt. Abends beriethen die Offiziere der Bürgerwehr wegen ihrer nunmehr verwaisten Führerstelle. Die Straßen waren außerordentlich lebhaft, zahlreiche Gruppen waren insbesondere auf dem Marktplatz. Nirgends wurde jedoch die Ruhe gestört. Heute ist es eine Proklamation des Königs und die Abreise Sr. Majestät und der Königlichen Familie nach Ludwigsburg, was die allgemeinste Aufregung hervorbrachte. Ein Plakat an allen Straßenecken theilt allem Volk die gestrigen Stockmaierschen Kammer-Beschlüsse mit. Die Stadt ist vollkommen ruhig.“

Ludwigsburg, den 23. April, Mittags. Se. Majestät der König ist heute in aller Frühe hier angekommen und im Schlosse abgestiegen. Prinz Friedrich folgte später nach. Eine Anzahl Königlicher Wagen mit Mobilien kam ebenfalls von Stuttgart hier an. Heute Abend um fünf Uhr ist das sämmtliche hier liegende Militair in die Schloßhöfe zu einer Musterung bestellt.

Wien, den 23. April. Der Wanderer meldet: „Dem Vernehmen nach soll, wie die Olmützer Neue Ztg. berichtet, der Kaiser von Rußland am 4. Mai an dem Oesterreichischen Hoflager anlangen. Der Russische Gesandte Graf Medem ist von Olmütz abgereist. Man spricht von einem längeren Aufenthalte Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Erzherzogs Franz Karl und dessen Gemahlin am Kaiserlichen Hofe zu Prag. Am 20. d. M. ist Fürst Windischgrätz mit der Post von Olmütz nach Böhmen abgereist.“

Wien, den 23. April. Die Stadthauptmannschaft von Wien hat unter dem 17. April einen Steckbrief hinter dem Reichstagdeputirten Joseph Goldmark erlassen. Derselbe ist 30 Jahr alt, mosaischer Religion und seit 1847 produzirter Dr. der Medizin. Als besondere Kennzeichen werden auf die bekannte geistreiche Weise der Wiener Stadthauptmannschaft folgende angegeben: gegenwärtig dürfte er einen blauen Burnus tragen. Seine vor der Zeit ergrauten Haare, welche mit der Physiognomie auffallend contrastiren, sein andauernd heiseres Organ und eine gewohnte unschöne Gesticulation beim Sprechen, indem er jedem Worte durch Bewegung der Hände Deutung und Nachdruck geben will. Auch pflegt er stets Brillen zu tragen.

Wien, den 24. April. Als Ergebniß der verschiedenen sich zum Theil widersprechenden Nachrichten läßt sich abnehmen, daß F.-M.-L. Wohlgemuth gegen Tyrnau zurückgedrängt und Pesth den Insurgenten offen gelassen wurde, die wahrscheinlich daselbst eingerückt sein werden; daß es den Insurgenten gelungen ist, Sukkurs an Mannschaft und Schlachtvieh nach Komorn zu bringen, wenn gleich die geglückte Aufhebung der Belagerung noch zweifelhaft bleibt; — daß neue Verstärkungen von allen Seiten der k. k. Armee in Ungarn zugehen, und daß diese sich koncentrirt; endlich daß wir einem völlig neuen Feldzuge entgegen gehen, nachdem der bisherige auf die unglückselige Weise als beendet zu betrachten ist. — Die obgedachte Ansicht bewährt sich durch das heute erschienene 35ste Armeebülletin, woraus zu ersehen ist, daß Pesth und Ofen preisgegeben wurden, da — heißt es — ihre fernere Festhaltung mit großen Nachtheilen für die militärischen Operationen verbunden gewesen wäre, zumal da die Donau von Komorn bis Waitzen vom Feinde genommen war und keine der beiden Städte einen brauchbaren Pivot für die Operationen bildet. — Bedeutend soll der Verlust sein, der durch das beim Rückzug des F.-M.-L. Wohlgemuth eingebüßte Geschütz entstand. Ein Donauübergang durch die Insurgenten soll dennoch stattgefunden haben. — Aus der untern Donaugegend erfährt man, daß Carlowitz von den Magyaren am 16. d. bombardirt, in Flammen stand und ansehnliche Waffen- und Munitionstransporte von Agram über Sißeck nach Semlin geführt wurden. Perczel soll in dem magyarenfreundlichen Uj-var ohne allen Widerstand eingerückt und bereits daselbst eine „Restauration“ einberufen haben. — In Bosnien dauern die Türkischen Kriegsrüstungen fort. Man zählt die Anzahl der Truppen des Muschirs auf ,75000 Mann, darunter 15,000 Christen.

Krakau. — Zwischen Wadowice und Tarnow sind dieser Tage wieder 119 Kisten bleierne Kugeln und 29 Kisten Gewehre mit Beschlag belegt worden. Wahrscheinlich waren dieselben für die Ungarisch-Polnischen Insurrektionstruppen für den Fall ihres Eindringens in Galizien bestimmt.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 23. April. National-Versammlung. Sitzung vom 23. April. Marrast, dessen Gattin noch an der Cholera darniederliegt, ist ziemlich wieder hergestellt und eröffnet um 12½ Uhr die Sitzung. An der Tagesordnung ist die zweite Deliberation über die Feststellung der Entschädigungs-Summen für unsere Pflanzer seit der Sklaven-Emancipation laut Beschluß der provisorischen Regierung vom 4. März und 27. April 1848. Die Regierung schlägt 90,000,000 Francs, sage Neunzig Millionen Francs, in zehnjährigen Raten zahlbar, vor, welche unter die verschiedenen Kolonieen vertheilt werden sollen. Der Ausschuß schlägt dagegen vor, den Pflanzern 6 Mill. Fr. in Renten und 6 Mill. baar so-

fort zu zahlen, damit die Arbeit nicht ganz erſticke und es den ſchwarzen Sklaven nicht ebenſo ergehe, wie es den weißen, d. h. daß ſie nicht verhungern. Goudchaux, der Immerwährende, beantragt 5 pCt. ſtatt 3 pCt. Renten, wahrſcheinlich weil jetzt das Hauptgeſchäft in 5 pCt. gemacht wird. Dieſer Antrag geht durch. Die Vertheilung wird durch Artikel in folgender Weiſe feſtgeſtellt: Martinique erhält 1,507,885 Fr. 80 Cent., Guadeloupe 1,947,164 Fr. 85 Cent., Guyane 372,571 Fr. 88 Cent., Reunion (Bourbon) 2,055,200 Fr. 25 Cent., Senegal 105,503 Fr. 41 Cent., Noſſibé und S. Marie 11,673 Fr. 81 Cent. Rente und eben ſo viel baar. Dieſe Entſchuldigungszuſätze werden angenommen und eine 3. Leſung des Entwurfs beſchloſſen. Die Verſammlung genehmigt demnächſt die verlangten 500,000 Frcs. gegen die Cholera. Inmittelſt ratifizirt ſie auch die Schifffahrts- und Freihandelsverträge mit Guatemala, Coſta-Rica und St. Domingo. Eine lebhafte Debatte entſpinnt ſich über die Regulirung der Tagesordnung; man wünſcht die Majoratsfrage zu erledigen. Majorate unter der Republik! Vallette erklärt die Sache dringend. Marraſt will zur Abſtimmung ſchreiten. Deslongrais: Wir ſind nicht beſchlußfähig! Die Verſammlung trennt ſich um 6 Uhr.

— Die thätliche Beſchimpfung Point's durch E. Raspail kam vorgeſtern vor dem hieſigen Zuchtpolizeigericht zur Verhandlung. Point und eine Menge Zeugen wurden vernommen. Erſterer erklärte, daß ihm Raspail keine Ohrfeige gegeben, ſondern nur das Kinn etwas unſanft in die Höhe gerückt habe. Raspail, den die Gerichtsdiener vergebens ſuchten, ſandte ein Atteſt ein, das ein Fieber beſcheinigt. Eugen Raspail iſt nun wegen der thätlichen Beſchimpfung Point's kontumazialiſch zu zweijährigem Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße verurtheilt worden. Da es ein Kontumazial-Urtheil iſt, ſo kann Raspail binnen fünf Tagen ſich ſtellen, und der Prozeß beginnt vielleicht von neuem.

Großbritanien und Irland.

London, den 21. April. Auf den Antrag Lord Monteagle's wurden vorgeſtern im Oberhauſe zwei frühere Beamte einer Eiſenbahngeſellſchaft vor die Schranken geführt, weil ſie ſich gegen die Befehle des Hauſes, indem ſie die Vorlegung ihnen abverlangter Dokumente verweigerten, ungehorſam bewieſen hatten. Nach den Erläuterungen, welche ſie auf die Fragen des Lordkanzlers gaben, beantragte Lord Monteagle, der dieſelben nicht genügend befand, die Verhaftung der Angeklagten, die ſofort, nach Genehmigung dieſes Antrages, in das Gefängniß des Oberhauſes abgeführt wurden.

— Der Fürſt Metternich iſt mit ſeiner Gattin von Brighton hier angekommen, von wo er ſich auf einige Monate nach Richmond (alſo nicht nach Deutſchland) begiebt.

Spanien.

Madrid, den 14. April. An Bord des Dampfbots Elba, das von Marſeille kommt und nach Gibraltar beſtimmt iſt, befinden ſich, in Barcelona, 86 Mauren, die von Alexandria (Aegypten) kommen, nachdem ſie eine Pilgerfahrt nach Mekka gemacht haben. Unter ihnen befindet ſich auch ein ſehr reicher Maure, Mohamed Abu Abdallah, der 24 Begleider und drei ſeiner Weiber bei ſich hat.

Rußland und Polen.

† Kaliſch, den 22. April. In einem Dorfe bei Kowal, im dieſſeitigen Theile von Kujavien, ereignete ſich vor einiger Zeit folgender für die auch hier allmählig durchbrechende Stimmung und die hieſigen charakteriſtiſche Vorfall. Die Dorfjugend war auf dem Spielplatze verſammelt, und man verfiel auf das Unterthanen- und Regierungs Spiel, wobei die Rollen vom Zinsbauern an durch die ganze Stufenleiter der Büreaukratie aufwärts in angemeſſener Weiſe vertheilt wurden; der ſtattlichſte und kräftigſte unter den Knaben mußte den Kaiſer vorſtellen. Die Bauern brachten ihre Abgaben in Form von Scherben an den Amtmann, der ſie weiter beförderte, bis ſie zuletzt, gehörig zuſammengeſchmolzen, in die Hände der allerhöchſten Perſon gelangten. Von oben herab wurden dann immer neue, drückende Steuern ausgeſchrieben, bis die Bauerſchaft ſich zuſammenthat und auf ihren Kaiſer losging. Derſelbe wurde ergriffen, geknebelt und nach ſtandrechtlichem Urtheil mittels einer aus Weiden geflochtenen Schlinge aufgeknüpft. Doch der Spaß ſchlug in bittern Ernſt um; der maſſive Junge zog durch ſeine Wucht die Schlinge zuſammen, und man konnte ihn nicht wieder losmachen. Er ſtarb, und es wurde gegen die Theilnehmer an dem frivolen Spiel eine Criminal-Unterſuchung eingeleitet, die jetzt damit endete, daß ſie — ſämmtlich unter das Militair geſteckt wurden, wo ihnen die revolutionairen Phantaſien vergehen ſollen. — Die Erzählung klingt fabelhaft, wird uns aber von glaubwürdigen Perſonen als buchſtäblich wahr verſichert.

Dänemark.

Kopenhagen, den 18. April. Die Bremer Schiffe „Emigrant" von Richmond nach Bremen mit Taback, und „Margaretha" von Havanna mit Rum, Kaffe 2c. ſind hier eingebracht, und es wird noch ein Schiff von La Guayra, mit 5000 Sack Kaffee in der Nordſee genommen, hier erwartet.

— den 19. April. Die geſtern erwähnte Ladung Kaffee iſt hier heute eingebracht worden, ſo wie noch ein Preußiſches, und auch ein Oldenburger Schiff „Heinrich" mit 499 Orhoft und 3600 Bouteillen Wein und 100 Pf. Pflaumen nach Bremen beſtimmt. Die Waffenſtillſtandsgerüchte ſind wieder verſchwunden.

Schweiz.

Bern, den 19. April. Sie erinnern ſich der letzthin vom Bundesrathe verlangten Ausweiſung des Deutſchen Revolutionairs Karl Heinzen durch die Regierung von Genf, und daß dieſe im Gegentheil ſtatt Heinzen's einen Hrn. v. Röder, Preußiſchen Garde-Hauptmann und Gouverneur des Prinzen Alexander, auswies. Bekanntlich erhob der Frhr. v. Sydow, K Preußiſcher Geſandter bei der Eidgenoſſenſchaft, deswegen Reclamation bei dem Bundesrathe und forderte Genugthuung. Der Bundesrath hat die Beſchwerdeſchrift nun beantwortet, und zwar in dem Sinne: Auf die vom Staatsrathe von Genf der Bundesbehörde gegebenen Aufſchlüſſe, in Betreff der Ausweiſung des Hrn. v. Röder aus Genf, erklärt der Bundesrath, es könne der Beſchwerde des Preuß. Geſandten keine Folge gegeben werden, in Betracht, daß ſehr gravirende Thatſachen Hrn. v. Röder zur Laſt fallen und deſſen Ausweiſung begründeten; ferner könne Hrn. v. Sydow auch aus dem Grunde nicht entſprochen werden, weil keine Verträge über dieſen Punkt zwiſchen der Schweiz und Preußen beſtehen und ſich daher das Benehmen einer Regierung, nach allgemein geltenden Grundſätzen des internationalen Rechtes zu richten habe, gegenüber von Landesfremden, die ſich in politiſche Umtriebe verwickeln.

Italien.

Neapel, den 10. April. Der General-Lieutenant Filangieri hat an den Kriegsminiſter von Catania aus folgende telegraphiſche Depeſche gerichtet: „Am Abend des 6. iſt Catania nach einem rühmlichen Gefechte eingenommen worden."

Neapel, den 12. April. Ein Supplement zu dem Conſtitutionellen Journal des Reiches beider Sicilien enthält folgende von dem Miniſter des Krieges und der Marine an den Miniſter des Innern gerichtete offizielle Nachricht: „Die Plätze Syrakus, Auguſta und Nota haben ſich ohne allen Widerſtand den Truppen Sr. Majeſtät ergeben."

Palermo, den 10. April. In Trapani fand eine furchtbare Metzelei ſtatt. Die hieſige Regierung hatte nämlich nach dieſer Stadt zweifelhafte Neapolitaniſche Ausreißer geſchickt, und ſo zur Verfügung des dortigen Gouverneurs geſtellt. Kaum waren ſie angekommen, ſo verſchrie man ſie als Verräther. Die Maſſen fielen über ſie her, und mordeten über 100 auf das Scheußlichſte. — Die Sicilianiſche Regierung hat „an alle geſittete Völker" einen Aufruf erlaſſen, worin ſie ihre Beſchwerde gegen Neapel zuſammenfaßt und den Krieg zu rechtfertigen ſucht. Letzteren wolle die Siciliſche Regierung, wenn es ſein müſſe, auf das Aeußerſte treiben. Das Britiſche Dampfboot „Oberon", welches aus Catania am 7. Abends abgeſegelt war, verließ die Stadl noch an drei Orten brennend. Ihre ſchönſten Gebäude, die berühmte Bibliothek, das Muſeum u. ſ. w. ſind eingeäſchert. So berichtet das Malteſer Portafoglio.

Kammer-Verhandlungen.

25ſte Sitzung der Erſten Kammer vom 25. April.
Präſident: v. Auerswald. Eröffnung 10 Uhr.

Am Miniſtertiſch: Graf Brandenburg, v. Strotha, Graf Arnim, v. d Heydt, Rabe.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verleſen.

Urlaubsgeſuche von Dahlmann (bis Ende Mai, „wegen der wunderbaren und gefährlichen Lage Deutſchlands") und Hoffmann-Scholz werden bewilligt.

Hierauf kommen vier Anträge zur Unterſtützungsfrage, und finden ſämmtlich die erforderliche Unterſtützung. Nämlich 1) der Antrag von Milde und Genoſſen. Die Kammer wolle beſchließen: das beigefügte Geſetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Erſatz des bei öffentlichen Aufläufen verurſachten Schadens, anzunehmen.

§. 1. Finden bei einem Zuſammenlaufe von Menſchen durch offene Gewalt, oder durch Anwendung geſetzlicher, zur Zerſtreuung der Menge getroffener Maßregeln, Beſchädigungen des Eigenthums oder Verletzungen von Perſonen ſtatt, ſo haftet die Gemeinde, in deren Bezirk dieſe Handlungen geſchehen ſind, für den dadurch verurſachten Schaden. §. 2. Die im §. 1. feſtgeſtellte Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn die Beſchädigungen durch eine von außen her in den Gemeindebezirk eingedrungene Menſchenmenge ſtatt gefunden haben und in dieſem Falle die Einwohner des letztern zur Abwehr des Schadens erweislich außer Stande geweſen ſind. §. 3. Im Falle des §. 2. liegt die Entſchädigungspflicht der Gemeinde oder den Gemeinden ob, auf deren Gebiet die Anſammlung, oder von deren Bezirk aus der Ueberfall ſtatt gehabt hat, es ſei denn, daß auch dieſe Gemeinden erweislich nicht im Stande geweſen wären, den verurſachten Schaden zu verhindern §. 4. Bezüglich der Entſchädigungspflicht derjenigen Perſonen, welchen eine ſolche nach Maßgabe der allgemeinen Geſetze obliegt, wird durch vorſtehende Beſtimmungen nichts geändert. Der Gemeinde, welche ihrer Entſchädigungspflicht Genüge geleiſtet hat, ſteht der Regreß an die für den Schaden nach allgemeinen Grundſätzen Verhafteten zu.

2) Der Antrag von Bockum-Dollfs und Genoſſen. Die Kammer wolle beſchließen: Die Regierungen haben die Verwendungs-Nachweiſung der zur Beförderung des Gemeinde Wegebaus ihnen überwieſenen Fonds alljährlich durch die Amtsblätter zu veröffentlichen.

3) Der Antrag von Trieſt und Genoſſen. Die Kammer wolle beſchließen, eine Kommiſſion zu ernennen, welche ein Jagdpolizeigeſetz ausarbeite und daſſelbe der Kammer zur Genehmigung vorlege.

4) Der Antrag von Milde und Genoſſen. Die Kammer wolle beſchließen: das beigefügte Geſetz, betreffend die Beſeitigung der in mehreren Fabrik-Diſtrikten unter dem Namen „Truckſyſtem" vorkommenden Mißbräuche bei der Ablehnung von Fabrikarbeitern, anzunehmen.

Art. I. Fabrikinhaber und Fabrikanten, ſo wie alle diejenigen, welche mit Ganz- oder Halbfabrikaten Handel treiben, ſind verpflichtet, die Arbeiter, welche ſie beſchäftigen, für Anfertigung der Fabrikate in baarem Gelde zu befriedigen Sie dürfen denſelben keine Waaren kreditiren. Dagegen können den Arbeitern Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköſtigung, Arzneien und ärztliche Hülfe, ſo wie Werkzeuge und Stoffe zu Fabrikaten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabreicht werden. Art. II. Die Beſtimmungen dieſes Geſetzes finden auch Anwendung auf Familienglieder, Geehülfen und Beauftragte der im Art. I. bezeichneten Perſonen, ſo wie auf Gewerbtreibende, bei deren Geſchäft eine der vorerwähnten Perſonen unmittelbar oder mittelbar betheiligt iſt. Art III. Unter Arbeitern werden hier alle verſtanden, welche in Fabrikſtätten oder außerhalb derſelben für Fabrikinhaber oder die ihnen im Art. I. und II. gleichgeſtellten Perſonen, die zu ihrem Gewerbetriebe gehörigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen, oder ſolche an ſie abſetzen, ohne ſonſt von deren Verkaufe ein Gewerbe zu machen. Art. IV. Arbeiter, welche den obigen Vorſchriften zuwider in anderer Weiſe als durch baares Geld befriedigt worden ſind, können deſſenungeachtet Baarzahlung verlangen. Art. V. Verträge, welche dieſem Geſetze zuwiderlaufen, ſind nichtig. Daſſelbe gilt von Verabredungen zwiſchen Fabrik-Inhabern oder ihnen gleichgeſtellten Perſonen einerſeits und Arbeitern andererſeits über die Entnehmung der Bedürfniſſe dieſer letzteren aus gewiſſen Verkaufsſtellen, ſo wie überhaupt über die Verwerdung des Verdienſtes derſelben zu einem andern Zweck, als zu Betheiligung an Einrichtungen zur Verbeſſerung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien Art. VI. Forderungen für Waaren, welche ungeachtet des Verbots den Arbeitern kreditirt worden ſind, können weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder ſonſt geltend gemacht werden, ohne Unterſchied, ob ſie zwiſchen den Betheiligten unmittelbar entſtanden, oder mittelbar erworben ſind. Art. VII. Die Beſtimmungen des Geſetzes vom 22. Germinal XI. und des Konſular-Beſchluſſes vom 9. Frimaire XII., ſo wie des Großherzoglich Bergiſchen Dekrets vom 3. November 1809, in ſoweit danach die Arbeiter Behufs der Erſtattung baarer Geldvorſchüſſe an Aufhebung der mit den Vorſchußgebern etwa errichteten Arbeits- oder Dienſtverträge und an Eingehung anderer derartiger Verhältniſſe gehindert werden köonen, werden hierdurch außer Kraft geſetzt. Art. VIII. Uebertretungen dieſes Geſetzes werden mit einer Geldbuße von 5 bis 100 Thalern geſtraft Im Wiederholungsfalle wird die Strafe verdoppelt. Im Unvermögensfalle wird auf verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe erkannt Art IX. Jede rechtskräftige Verurtheilung wird durch das Amtsblatt und die öffentlichen Blätter derjenigen Kreiſe, in welchen der Verurtheilte und der betheiligte Arbeiter ihren Wohnſitz haben, auf Koſten des Erſteren bekannt gemacht. Art. X. Die Geldbußen fließen der Kranken-, Sterbe-, Spar- oder ähnlichen Hülfsklaſſen zn, welche in der Wohnorts-Gemeinde des betheiligten Arbeiters für diejenige Klaſſe von Arbeitern beſteht, zu welcher derſelbe gehört. Wenn mehrere ſolcher Kaſſen vorhanden ſind, ſo fällt die Geldbuße Allen zu gleichen Theilen zu, in Ermangelung derartiger Anſtalten aber der Orts-Armen-Kaſſe.

Es erfolgt darauf die Neuwahl des Bureaus. Präſidentenwahl: Zahl der Stimmenden 145. Abſolute Majorität 73. Davon erhielt v. Auerswald 136, Baumſtark 7, Bracht 1, v. Alvenslebens 1 Stimme.

Vizepräſident v. Wittgenſtein: Ich proklamire demnach den Abgeordneten v. Auerswald zum Präſidenten der Erſten Kammer für die Dauer der Sitzung. (Bravo!

Bei der Wahl des erſten Vize-Präſidenten erhielt von 147 Stimmen v. Wittgenſtein 138, Baumſtark 5, Milde 1, Gierke 1, Trieſt 1, Brüggemann 1.

Präſident: Ich erkläre den Abgeordneten v. Wittgenſtein zum erſten Vize-Präſidenten für die Dauer der Sitznngen.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräſidenten erhält (von 144 Stimmen) Baumſtark 90, Gierke 29, Walter 19, Brüggemann 3, v. Bonin 1, Pinder 1 Stimme. 1 Zettel war ungültig.

Präſident: Ich erkläre den Abgeordneten v. Baumſtark zum zweiten Vize-Präſidenten für die gegenwärtige Sitzungsperiode.

Bei der Wahl des Schriftführers erhielt (von 139 Stimmen) v. Tepper 91, Wulſsheim 23, Trierſt 14, Dyhrn 7, Gerlach 2, Heine 1, Leue 1 Stimme.

Präſident: Ich proklamire den Abgeordneten v. Tepper zum Schriftführer.

(Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächſte Sitzung unbeſtimmmt.

35ſte Sitzung der Zweiten Kammer vom 25. April.
Präſident: Grabow.

Am Miniſtertiſch: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons und v. Ladenberg.

Es wird der dringliche Antrag von Wentzel und Genoſſen verleſen: „Zweite Kammer wolle beſchließen: In §. 55. der Geſchäfts-Ordnung ſtatt der Worte: Liefert auch dieſe noch kein ſicheres Ergebniß, zu ſetzen: Liefert dieſe nach der Anſicht des Bureaus kein ſicheres Ergebniß, oder wird gegen das vom Präſidenten verkündete Reſultat in der Verſammlung Widerſpruch erhoben und dieſer Widerſpruch von mindeſttns 50 Mitgliedern unterſtützt.

Die Dringlichkeit wird hinreichend unterſtützt und der Antrag geht an die Reglements-Reviſions-Kommiſſion.

Hierauf verlieſt Bucher den Bericht des Central-Ausſchuſſes über den Antrag des Abgeordneten Waldeck und Genoſſen, wegen Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszuſtandes.

Die Berathung des Waldeck'ſchen Antrages in den Abtheilungen hat zu dem Reſultate geführt, daß die Majorität in drei Abtheilungen (I., IV. und V.) den Antrag angenommen, in zweien (III. VI.) verworfen hat. In der II. hat er Stimmengleichheit erhalten, und in der VII. nur den vorläufigen Beſchluß zur Folge gehabt, daß das Miniſterium zuvörderſt einer Kommiſſion der Kammer über die Thatſache, welche die Fortdauer des Belagerungszuſtandes rechtfertigen ſollen, konfidentielle Mittheilung machen möge.

Auf die Frage nach ihrer Auskunft über die bedrohlichen Thatſachen, welche Seite 5. der Denkſchrift angedeutet ſind, gab der Kommiſſarius die Erklärung: Durch Mittheilungen in- und ausländiſcher Behörden, durch geſandtſchaftliche Berichte ſelbſt aus außereuropäiſchen Ländern ſei die Regierung unterrichtet, daß weitverzweigte, energiſche Beſtrebungen auf Errichtung der ſozialen Republik beſtänden. Das Miniſterium ſei im Beſitz eines reichen, jedoch nicht des ganzen Materials, da es den zahlreichen gerichtlichen und polizeilichen Unterſuchungen an einem Centraliſationspunkt fehle. Auch das bereits Ermittelte dürfte nicht rückſichtslos mitgetheilt werden, da Namen zu kompromittiren wären und doch häufig kein juriſtiſcher Beweis vorhanden ſei. Gleichwohl würde das Miniſterium geneigt ſein: dem Ausſchuſſe annähernde Mittheilungen zu machen.

Nach Anhörung dieſer Erklärung hat der Ausſchuß die aufgeworfene Vorfrage: ob das Miniſterium zuvörderſt um dieſe Mittheilungen anzugehen ſei, mit 6 Sitmmen gegen 1 verworfen und den Waldeck'ſchen Antrag mit 4 gegen 3 angenommen, während die Minorität die Aufhebung des Belagerungszuſtandes von der Publikation der erwähnten drei Geſetze abhängig machen will.

Folgende Amendements werden hinreichend unterſtützt: 1) von Wentzel (Ratibor) und Genoſſen: Die Kammer wolle ſtatt des Antrages des Central-Ausſchuſſes folgenden Antrag annehmen: daß das Staats-Miniſterium aufzufordern, den ſeit dem 12. November v. J. über Berlin und deſſen zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszuſtand mit der Maßgabe aufzuheben, daß während der Dauer der Sizzungsperiode beider Kammern in Berlin und innerhalb der Entfernung von 2 Meilen Verſammlungen unter freiem Himmel verboten bleiben. 2) von Renard und Genoſſen: Zuſatz. Hinter den Worten „wieder aufzuheben" hinzuzufügen: und den Kammern ein Tumult- und Aufruhr-Geſetz, welches ſich nicht allein auf Berlin beſchränkt, zur ſchleunigſten Begutachtung und Beſchlußnahme vorzulegen. 3) von Aldenhoven und Genoſſen: „Die Kammer wolle ſich für die Aufhebung des Berliner Belagerungszuſtandes erklären, ſo bald das Verbot der Volks-Verſammlungen für Berlin und deſſen Umgegend in Kraft getreten."

Miniſter des Innern: Meine Herren! So ungünſtige Urtheile ich über mich habe hören müſſen, ſo wird man doch anerkennen müſſen, daß ich ſtets Përſönlichkeiten vermieden habe. Ich bedaure, jetzt nicht an dieſem Prinzipe feſthalten zu können; aber es iſt hier durchaus nöthig, manche Sachen genau zu bezeichnen und manche Perſonen zu nennen. Die in dem eben verleſenen Referate enthaltene Auslaſſung des Regierungs-Kommiſſarius iſt nicht richtig. Derſelbe hat vielmehr nach ſeiner eignen Verſicherung folgendes erklärt: Die Thatſachen, welche die Regierung zur Verhängung des Belagerungszuſtandes veranlaßt haben, ſind vollſtändig zu beweiſen; freilich kann dies bis zur Evidenz nur durch eine gerichtliche Unterſuchung geſchehen. Das ganze Material iſt zwar nicht in Berlin vorhanden; das vorhandene aber iſt ſehr reichlich, und es bleibt dem Ausſchuſſe überlaſſen, eine Kommiſſion von 7 Perſonen abzuordern, welcher das Material zur Einſicht verſtattet werden kann. Die Regierung iſt zunächſt getadelt worden, daß ſie überhaupt den Belagerungszuſtand verhängt habe. Meine Herrn! Es giebt im Leben der einzelnen Menſchen wie der Völker Augenblicke, wo die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichen, und wo außerordentliche Mittel nothwendig werden Dieſe Mittel zu verſchmähen, würde eine Verletzung der Pflicht der Selbſterhaltung ſein. — Im Spätherbſte des vorigen Jahres gab es hier Zuſtände, welche mit den gewöhnlichen geſeltzichen Mitteln nicht zu beſeitigen waren. Der Miniſter lieſt hierauf ein Schreiben der deutſchen Central-Gewalt aus der damaligen Zeit vor, in welchem geſagt wird, die Hoffnungen der Umſturzpartei ſeien auf Berlin gerichtet; deshalb müſſe die Regierung energiſche Maßregeln ergreifen. Der Antragſteller, fährt Herr v. Manteuffel fort, hat behauptet: die Truppen wären im November v. J. mit Freundlichkeit empfangen worden. Ich will Ihnen Beweiſe dieſer Freundlichkeit geben. Der Miniſter verlieſt ein offizielles Aktenſtück, deſſen weſentlichſter Inhalt folgender iſt: In der Nacht vom 11. zum 12. November vorigen Jahres fand im Hotel de Bavière eine Zuſammenkunſt von Hauptleuten und Majoren der hieſigen Bürgerwehr Statt. Bisky, als Abgeſandter der Arbeiter, ſo wie die Abgeordneten Berends, Waldeck, Reuter, d'Eſter und Schramm nahmen an dieſer Verſammlung Theil, in welcher über „aktiven oder paſſiven" Widerſtand verhandelt wurde. Waldeck ſprach mehr in allgemeinen Redensarten, Reuter meinte: der paſſive Widerſtand könne möglicherweiſe dahin führen, daß man ſich ruhig müſſe todtſchießen laſſen; in dieſem Falle ſei denn doch der aktive Widerſtand vorzuziehen. Noch entſchiedener ſprach Berends für aktiven Widerſtand; Schramm meinte: wo es ſich um die Freiheit handle, könne das Wohl einer einzelnen Stadt nicht in Betracht kommen. Die Reden machten den Eindruck, als wünſchten die Redner den Kampf. Biski erklärte, daß er mit 1000 Arbeitern zur Dispoſition ſtehe. Junge Enthuſiaſten ſprachen davon: Berlin müſſe in einen Schutthaufen verwandelt und die Soldaten maſſakrirt und entwaffnet werden. Dabei wurden ſo fürchterliche Reden geführt, daß Einem — wie es im Bericht heißt — die Haare zu Berge ſtanden und man bezweifeln muß, im 19ten Jahrhunderte zu leben. (Gelächter.) Beſonnene Redner fanden kein Gehör; ſo mußten Kirchheim und Krebs, welche vor dem Schickſale Wiens warnten, abtreten und wurden zur Ordnung gerufen. Die Abſtimmung

ergab trotzdem, daß man sich für passiven Widerstand erklärte. (Links ertönt der Ruf: „Namen der Zeugen!") Man hat ferner gesagt: Die Regierung hätte eine Indemnitäts-Bill fordern sollen. Seien Sie jedoch gerecht, meine Herren! Wir hätten einen Antrag stellen können, welchen wir gewollt; ein jeder würde bekämpft worden sein. Nachdem der Belagerungszustand 2 Tage verhängt worden, kamen Deputationen, welche die Verhängung zwar billigten, aber die Ansicht aussprachen, daß die Aufhebung wieder zuläßig sei. Die Verhältnisse gestatteten jedoch die Aufhebung noch nicht. Am Abende des 14. November erschienen unbekannte Männer bei den Vertrauensmännern der hiesigen Bürgerwehr und luden sie zu einer Versammlung in Mylius Hotel ein. Hie befanden sich unter Anderen die Abgeordneten Waldeck, Jakoby, Jung, Berends und Wollheim. Die Vertrauensmänner sollten für die beabsichtigte Steuerverweigerung gewonnen werden. Namentlich hat Wollheim in diesem Sinne gesprochen. Jung hat gemeint: Im Falle des Kampfes würden die Barrikaden aus der Erde wachsen. Beschlüsse wurden jedoch jenen Abend nicht gefaßt. Die Aktenstücke, in welchen diese Thatsachen enthalten, sind vom Staatsanwalt mitgetheilt worden und zwar unter der ausdrücklichen Bewilligung, daß ich sie zu jedem Gebrauche anwenden könne.

Es fragt sich nun, wie jetzt die Verhältnisse beschaffen sind. Es existirt in der That eine Umsturzpartei, die schon vor dem März v. J. thätig war. — Der Minister liest zum Beweise eine Brief Dowiats d. d. Neu-York, den 26. Februar 1848 vor, und bezieht sich ferner auf eine Adresse, welche die Deutschen in Nord-Amerika an das deutsche Volk erlassen, worin zum offnen Widerstand aufgefordert wird. Diese Dinge — setzt der Minister hinzu — haben sich den März wiederholt. Nach der Kölnischen Zeitung hat man sogar die Ermordung der Fürsten gepredigt. Der Minister trägt einen Aufruf, „Wollenweber" unterzeichnet, vor, in welchem auf den Kopf des Kaisers von Oesterreich 30,000, auf den des Königs von Preußen 25,000 Gulden gesetzt werden. Hierauf verliest der Minister einen Bericht über den demokratischen Kongreß, der Ende Oktober v. J. hier stattgefunden; der Abgeordnete Kinkel erklärt auf diesem Kongresse, daß das Proletariat am Rhein sich für die soziale Republik erklärt habe; die Deputirten Bunzlaus scheiden wegen der republikanischen Tendenzen aus und d'Ester erklärt: Der demokratische Central-Ausschuß gehe der National-Versammlung vor.

Welcher Sinn übrigens noch jetzt in gewissen Cirkeln herrscht, geht aus dem bekannten Liede hervor, welches in einer Versammlung am 18. März gesungen worden, und ich könnte auch noch einen Toast anführen, den ich aber lieber unerwähnt lassen will.

Nachdem der 18. März, der hauptsächlich der Umsturz-Partei zu ihren Zwecken dienen sollte, vermöge des Belagerungszustandes glücklich vorübergegangen, wurde abermals von der Regierung in Erwägung gezogen, ob der Belagerungszustand nicht aufzuheben sei. Ein Ereigniß trat jedoch ein, welches die Aufhebung unmöglich machte: es wurde eine hochverrätherische Verbindung entdeckt.

Bei dem Schuhmacher Hetzel wurden Handgranaten, die 7 Loth schwer und mit gefährlichem Zündstoff gefüllt waren, so wie scharfe Patronen, Gewehre und eine Kiste mit Papieren vorgefunden, welche dem Abgeordneten D'Ester gehörten. Hetzel gestand ein, daß er zu einem revolutionären Bunde gehöre, der seinen Hauptsitz in London hat, und daß er für die Verbreitung dieses Bundes nach Kräften gewirkt habe. Die Statuten seien ihm zuerst durch einen unbekannten Emissair mitgetheilt worden. Nach Hetzels Aussage zählt der Bund in Berlin bereits 10 verschiedene Gemeinden von zusammen 100 Mitgliedern. Hetzel gehört zur Gemeinde: „Vorwärts." Der Zweck des Bundes ist die Einführung der sozialen demokratischen Republik und zwar auf dem Wege der Revolution. — Die Kiste hat D'Ester bei seiner Abreise von Berlin dem Schuhmacher zur Verwahrung im vorigen Jahre übergeben. — Auch jetzt ist man wieder — fährt der Minister fort — einer bedenklichen Agitation auf der Spur.

Das Ministerum will die Ordnung ohne Blutvergießen aufrecht erhalten; deßhalb hebt dasselbe den Belagerungszustand nicht auf. Es fühlt die Verantwortlichkeit, die es dadurch übernimmt und möchte ihrer je eher desto lieber überhoben sein; es muß aber diese Verantwortlichkeit zur Zeit noch ertragen.

Graf Ziethen (gegen den Antrag): Ich will diese Frage nicht von dem politischen, sondern nur von dem faktischen Standpunkt betrachten. Nach neunwöchentlicher Thätigkeit sind wir endlich zu dem Ziele gelangt, mit dem wir dieselbe wahrhaft zu beginnen haben, der Aufhebung des Belagerungszustandes. Auch ich habe diese gewünscht, aber nach den Mittheilungen des Ministeriums muß ich mich entschieden gegen dieselbe erklären. Wir dürfen den Terrorismus des vorigen Jahres nicht noch einmal herbeiführen.

Zeigen Sie, daß Sie die wahre Freiheit, nicht die fanatische Freiheit wollen.

Die Debatte wird um ½4 Uhr bis Morgen 10 Uhr vertagt.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 29. April c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Prediger Friedrich. — Nm.: Hr. Oberprediger Hertwig.
Den 2. Mai: Vm.: Herr Oberpr. Hertwig. — Nm.: Hr. Prediger Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Consf.-Rath Dr. Siedler.
Den 2. Mai: Vm.: Derselbe.
Garnisonkirche. Vm.: Hr. Divisions-Prediger Simon.
Den 2. Mai: Vm: Ober-Prediger Niese (Abendmahl).
Christkathol. Gemeinde. Vor- und Nm: Herr Pred. Czerski (Abendmahl.)

In den Parochieen der genannten Kirchen sind in der Woche vom 20. bis 26. April 1849:
Geboren: 4 männl., 7 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 10 männl., 3 weibl. Geschl.
Getraut: 6 Paar.

Marktberichte. Posen, den 27. April

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 28 Sgr. 11 Pf. bis 2 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 2 Sgr. 2 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Ctr. 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnitz zu 8 Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 27. April. (Nichtamtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 27sten April zum Zweitenmale: Eigenthum ist Diebstahl, oder: Der Traum eines rothen Republikaners; zeitgemäße Posse in 3 Abtheilungen, nebst einem Vorspiel: Meine Idee, und einem Nachspiel: Das Erwachen. Nach „la proprieté c'est le vol" frei bearbeitet von R. Hahn, Musik von verschiedenen Componisten. — Erster Akt: Die Deputirtenkammer. Zweiter Akt: Arbeitsrecht. Dritter Akt: Tauschhandel. — Heros: Herr Jerrmann, vom K. K. Hof-Burgtheater zu Wien, als zweite Gastrolle.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Aachen, den 21. April 1849.

Otto Brachvogel, Postsecretair.
Marie Brachvogel, geb. Zitterland.

Todes-Anzeige.

Den heute früh ½ 6 Uhr, nach vollendetem 62sten Lebensjahre, erfolgten Tod seiner guten Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau Kaufmann Renate Caroline Müller, geb. Gugatsch, am Schlagfluß, zeigt hiermit, statt jeder besondern Meldung, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an

der Kaufmann August Müller,
zugleich im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Schmiegel, den 25. April 1849.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Westpr. Pfandbrief Koscielec No. 25. über 100 Rthlr., Bromberger Departement, ist nach Anzeige des Patrimonial-Gerichts Madlitz bei Frankfurt a/O. aus dem Gewahrsam des Justitiarius, Land- und Stadtgerichts-Rath Merzer, entwendet und soll auf den Antrag desselben amortisirt werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Marienwerder den 17. April 1849.

Königl. Westpr. General-Landschafts-Direktion.
Graf von Rittberg.

Bekanntmachung.

Am 8ten Mai d. J. früh um 10 Uhr sollen durch den Rendanten Kurzhals vor unserm Gerichts-Gebäude verschiedene Möbel und Hausgeräthe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 9. März 1849.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Erste Abtheilung.

Anerbieten.

Ein Norddeutsches Handlungshaus sucht Agenten, welche eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, für ein courantes und lucratives Geschäft, das an allen Orten betrieben werden kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und wird mehr auf Rechtlichkeit und Promptheit gesehen, als auf kaufmännische Kenntnisse.

Reflektirende belieben gef. ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnortes franco in der Expedition dieses Blattes einzureichen.

Ein Rittergut an der Stargard-Posener Eisenbahn, nahe der Station Samter, mit einer Totalfläche von 1700 M. Mrg. incl. 230 Mrg. zweischüriger Wiesen, mit gut bestandenem Walde, ergiebigem Torfstich, Ziegelei rc., mit neuen massiven Gebäuden, ist mit dem Inventario aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu verkaufen.

Portofreie Anfragen über das Nähere werden unter A. K. poste restante Samter erbeten.

Die rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse

von G. Fleetword in London

in Büchsen zu 5 und 2½ Sgr., welche ohne Mühe den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz hervorbringt und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker, dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Commission zu bekommen bei Herrn **G. Bielefeld** in Posen.

Eduard Oeser in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn Fleetword in London.

Ungarische Cigarren-Plantage empfing
A. Remus.

Stargard-Eisen-  Posener Bahn.

Verkauf der Ziegelei bei Wronke an der Warthe.

Zum Verkauf dieser Ziegelei ist ein Termin auf den 14ten Mai c. Vormittags 11 Uhr im Bahnhofe zu Wronke angesetzt.

Die zu dieser Ziegelei gehörigen Pertinenzien bestehen in einem Grundstück von circa 4½ Morgen, auf welchem der größere Theil der Gebäude steht, so wie in einem andern 500 Schritt entfernten Grundstück, welches zur Gewinnung der Ziegelerde dient; ferner aus einem Ziegel-Ofen mit 2 Abtheilungen zu je 70,000 Ziegeln, einem dergleichen zu 20,000 Ziegeln, einem großen sehr gut construirten Ziegelschuppen zu circa 120,000 Ziegeln, 3 Thonschneide- und anderen Maschinerien, vollständigen Utensilien, einem Wohnhause für Ziegler, und verschiedenen anderen Gebäuden. Außerdem sind verschiedene Grundstücke zur Benutzung auf mehrere Jahre gepachtet.

Der reichliche Bedarf an Ziegelerde für das laufende Jahr ist bereits vom Winter gegraben und liegt an der Arbeitsstelle vorräthig.

Das durch die Ziegelei zum Bau der Eisenbahn-Brücke, so wie zu anderen Bauwerken gelieferte Material ist von der vorzüglichsten Beschaffenheit.

Die Bedingungen nebst Situationsplan können in Stettin im Bau- und Betriebs-Bureau, in Posen im Abtheilungs-Bureau auf dem dortigen Bahnhofe und bei der Bahnhofs-Inspection in Wronke eingesehen werden.

Stettin, den 22. April 1849.

Das Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche.

Meine seit mehr als 40 Jahren unter der Firma:

M. Glückmann Kaliski

geführte Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-Handlung, habe ich meinen beiden Söhnen Samuel und Adolph Glückmann mit Activa und Passiva überlassen.

Indem ich meinen hochgeschätzten Kunden für das mir geschenkte Vertrauen meinen Dank abstatte, bitte ich, solches auch auf meine Söhne übergehen zu lassen. M. Glückmann.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, erlauben wir uns zu wiederholen, daß wir das von unserm Vater geführte Cigarren-, Rauch- und Schnupftabaks-Geschäft unter der bisher bestandenen Firma:

M. Glückmann Kaliski

für unsere Rechnung fortsetzen werden.

Wir bitten, das unserem Vater geschenkte Vertrauen auch auf uns zu übertragen, wir werden stets bemüht seyn uns eines gleichen würdig zu machen.

Schließlich haben wir noch zu bemerken, daß wir ein zweites unter obenstehender Firma in dieses Fach einschlagendes Geschäft in Thorn etablirt haben, welches anzuzeigen wir uns erlauben.

Samuel & Adolph Glückmann.

Brückenwaagen

bester Konstruktion sind vorräthig bei

M. J. Ephraim,
Posen, alten Markt No. 79.

Ein schönes hierselbst kleine Gerberstraße No. 6. belegenes Bel-Etage-Lokal, bestehend aus 5 Piecen nebst Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Trockenboden und Waschküche, Holzstall, Pferdestall, Wagenremise ist zu vermiethen. Der hinten hinausbelegene Garten dient den Miethern zum Gebrauch beim Spazierengehen, überhaupt zum freien Aufenthalt.

Das Nähere ist zu erfragen Berliner Straße No. 31. zwei Treppen hoch im Gange rechts.

Pariser Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, empfing in Commission und empfiehlt ergebenst

Eduard Vogt,
Wilhelms-Straße No. 21.

Mit dem 1. Mai c. beginnt die Weide auf den von mir gepachteten städtischen Wiesen. Wer Vieh dahin schicken will, hat zuvor das Weidegeld von 3 Rthlr. 10 Sgr. für 1 Kuh an mich zu berichtigen.

Samuel Weitz
Wronker-Straße No. 4.

Den Liebhabern des Berliner Weissbiers erlaube ich mir die Anzeige, dass ich selbiges stets auf Krucken versende; der Betrag wird nachgenommen und Krucken und Kisten zum notirten Preise franco hier wieder angenommen.

C. Kierski,
Besitzer des Volpischen Biergeschäfts in Berlin. Mohrenstrasse No. 37a.

Das beliebte „**Berliner-Weißbier**" ist von heute ab in meiner Bierhalle, die große Flasche à 2 Sgr. und 18 Flaschen für 1 Rthlr., abgelagert zu haben. Gleichzeitig offerirt das von den Aerzten so sehr empfohlene und seit dem 1. März abgelagerte **Wacholder-Doppel-Bier** sowohl in Gebinden wie in Flaschen beim Braueigner

G. Weiß, Wallischei No. 6.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich in dem Hause No. 23. Breite-Straße hier, eine neue Restauration etablirt und heute eröffnet habe, und daher zu jeder Tageszeit mit Speisen unter möglichst billigen Preisen und prompter Bedienung aufwarten kann. Abonnements auf Mittagtisch kann ich ebenfalls annehmen und bitte hiernach um geneigten Zuspruch.

Posen, den 27. April 1849.

Carl Roche.

Colosseum.

Mittagstisch-Abonnement à 5 Rthlr. monatlich. Abendbrod à 3 Sgr. täglich empfiehlt

Peiser, Wronkerstraße 4.

Frischen Maitrank,

die Flasche zu 12 Sgr., empfiehlt die Klingenburgsche Weinhandlung Breslauerstr. No. 37.

Die Erfurter Hagelversicherungsgesellschaft

im Jahre 1844 auf Gegenseitigkeit begründet und schon jetzt aus 6200 Mitgliedern bestehend, wird dem geehrten Publikum zur Benutzung empfohlen.

Die zu zahlenden Beiträge werden nach Gegenstand und Gegend höher oder niedriger bestimmt, sie betrugen beispielsweise im verflossenen, unglücksreichen Jahre trotz eines ganzen Nachschusses für Posen noch nicht halb so viel, als diejenigen der Schwedter Gesellschaft, und vermindern sich bei einigermaßen günstiger Witterung noch sehr erheblich.

Prospecte, Statuten und Antragsformulare liegen bei dem unterzeichneten Hauptagenten und den Agenten

Hrn. N. Abraham in Pudewitz.	Hrn. Kaufmann Jeenicke in Bentschen.
„ Apotheker Beckmann in Jutroschin.	„ Kaufm. Kadzidlowski in Schrimm.
„ M. Berliner in Ostrowo.	„ Knappe in Krotoschin.
„ Buchwald in Birnbaum.	„ Oettinger in Rakwitz.
„ Kaufmann Dannowski in Jarocin.	„ V. Piton in Wongrowiec.
„ Kaufmann Hedinger in Lissa.	„ H. Reiche in Schwerin.
„ Hartmann in Wronke.	„ M. O. Riemschneider in Rawicz.

Hrn. Salom. Schiff in Wollstein.

C. Müller et Comp., Sapieha-Platz No. 3.